

## I. ALLGEMEINES

### § 1

#### Zweck der Spielordnung

Zweck dieser Spielordnung (SpO) ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb zu schaffen. Sie ist als Anlage zu § 3 der Satzung des BVRP zu sehen.

Maßgebend für alle nicht in dieser SpO geregelten Punkte sind die DBV-Spielordnung und Turnierordnung.

### § 2

#### Spielausschuß

Der Spielausschuß (SpA) besteht aus dem Verbandssportwart als Vorsitzenden und mindestens vier Beisitzern, nämlich den *Bezirkssportwarten Spielleitern* und dem Referenten für *Altersklassen*, Ranglistenwesen sowie überregionale Spielklassen. Die Aufteilung der Bezirke ist in Anlage 2 zur SpO geregelt. Der SpA wird vom Verbandstag gewählt.

### § 3

#### Spieldurchführung

Alle Spiele werden nach den internationalen Badminton-Regeln in der amtlichen Fassung des DBV durchgeführt. Die Leitung und die Beaufsichtigung des Spielbetriebes liegt in der Hand des SpA.

### § 4

#### Wettbewerbe

Folgende Wettbewerbe werden vom Verband durchgeführt:

- a) Mannschaftsmeisterschaften,
- b) Verbands-Einzelmeisterschaften, Bezirks-Einzelmeisterschaften,
- c) Ranglistenturniere der eingeteilten Klassen,
- d) Turniere gemäß Ausschreibungen,
- e) Repräsentativspiele und
- f) Freundschaftsspiele.

### § 5

#### Teilnahmeberechtigung

Jeder Mitgliedsverein des BVRP kann sich an den Wettbewerben beteiligen, sofern die Voraussetzungen nach dieser Spielordnung erfüllt sind. Für jeden Spieler und jede Spielerin muß *eine Spielberechtigung ein Spielerpaß* nach den Richtlinien des DBV ausgestellt sein, ~~der~~ die beim Verein aufbewahrt wird.

*Die BVRP-Spielordnung unterscheidet nicht zwischen Teilnehmern mit deutscher oder einer anderen Staatsangehörigkeit.*

~~Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die zum 1. September der laufenden Saison der Altersklasse U19 oder älter bzw. vom Jugendausschuss für die Seniorenrunde aktiviert wurde.~~

~~Die BVRP-Spielordnung unterscheidet nicht zwischen Teilnehmern mit deutscher oder einer anderen Staatsangehörigkeit. Zu den Einzelmeisterschaften sind alle Mitglieder spielberechtigt, die am 1. September der laufenden Saison mindestens 15 Jahre alt sind und die weiteren Voraussetzungen dieser Spielordnung erfüllen.~~

~~Zu den anderen Wettbewerben sind auch die Jugendlichen, die am 1. September der laufenden Saison mindestens 15 Jahre alt sind, spielberechtigt, soweit die weiteren Voraussetzungen nach dieser Ordnung und der Jugendordnung erfüllt sind.~~

~~Für den Jugendspielbetrieb und die Spielberechtigung Jugendlicher in Erwachsenenmannschaften gilt die Jugendordnung.~~

Die Erteilung der Starterlaubnis für Seniorenmannschaften erfolgt nur unter der Voraussetzung, daß der Jugendliche für Jugendmaßnahmen des DBV und des BVRP vorrangig vor Seniorenmannschaftswettkämpfen von den Vereinen freigegeben wird. Wird der Jugendliche von einer Maßnahme durch den DBV oder BVRP freigestellt, so ist er für Seniorenmannschaftswettkämpfe am gleichen Tag spielberechtigt. Bei einer Nichtfreigabe durch den Verein erlischt automatisch die Starterlaubnis für Seniorenmannschaften. Überschneiden sich Veranstaltungen im Jugend- und Seniorenbereich, haben die Jugendveranstaltungen Vorrang.

~~Die Teilnahme von Jugendlichen an Jugendmaßnahmen vom DBV, Gruppe Mitte oder BVRP berechtigt auf Antrag zur Spielverlegung. Der Antrag wird mit der Meldung der Anzahl der Mannschaften an den Spielausschuß gestellt. Es ist anzugeben,~~

~~ob Jugendliche als Stammspieler eingesetzt werden, die überregional zum Einsatz kommen können, und~~

~~welche Spiele laut Rahmenterminplan zu Überschneidungen führen und deshalb verlegt werden sollen (Rahmenterminplan DBV wird in INFO veröffentlicht).~~

~~Bei Veröffentlichung der Staffeleinteilung kennzeichnet der Spielausschuß die Mannschaften, die Anspruch auf Spielverlegungen gegenüber den gegnerischen Vereinen haben.~~

## § 6

### Verbandsspielzeit

Die Verbandsspielzeit beginnt am 1. September des Jahres und endet am 30. Juni des nächsten Jahres. Die Termine aller Wettbewerbe sind von dem Spielausschuß des Verbandes festgesetzt.

## § 7

### Spielkleidung

Bei allen Veranstaltungen muß in sportgerechter und bei Mannschaftswettbewerben und Doppelspielen in einheitlicher Spielkleidung gespielt werden.

Den Spielern kann die Spielteilnahme durch die Veranstaltungsleitung versagt werden, wenn sie durch ihre Spielkleidung erheblich von den Gewohnheiten im Badminton sport abweichen.

## § 8

### Spielbälle

Zu allen Wettbewerben dürfen nur vom BVRP zugelassene Bälle verwandt werden.

~~Alle Wettbewerbe können auch mit Kunststoffbällen durchgeführt werden, wenn der Spielausschuß dies zuläßt.~~

~~Die jeweils vom Spielausschuß zu benennenden Kunststoffbälle sollten mindestens zwei Fabrikate beinhalten. Er kann darüber eine generelle Anordnung erlassen.~~

Drei Monate vor Beginn der Verbandsrunde wird in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht, welche Bälle in den einzelnen Klassen zugelassen sind. Der BVRP muß mindestens drei Bälle zulassen.

## § 9

### Veranstaltungsleitung

Der ausrichtende Verein leitet die Durchführung eines Wettbewerbes, sofern der Spielausschuß ihn dazu ermächtigt. Er legt, wenn diese Ordnung es nicht ausdrücklich anders bestimmt, die Reihenfolge der auszutragenden Spiele fest und hat nach Möglichkeit die nötige Anzahl gleichartiger zugelassener Federbälle bereitzuhalten. Bei Mannschaftsspielen hat der Heimverein die erforderlichen Bälle zu stellen. Er ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung während des Spielbetriebes verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, daß das Spielfeld gemäß den Badmintonregeln gebaut, die Halle sauber ist und die Lichtverhältnisse in Ordnung sind. Ausnahmen kann der Spielausschuß zulassen.

## § 10

### Schiedsrichter

Die Wettbewerbe sollten von Schiedsrichtern geleitet werden. die Veranstaltungsleitung kann gegebenenfalls Spieler für das Schiedsrichteramt heranziehen.

## § 11

### Spielverbot

Der Spielausschuß kann anläßlich besonderer Verbandsveranstaltungen örtlich oder auch für das gesamte Verbandsgebiet Spielverbot erlassen. Spielverbote sind mindestens 14 Tage vorher bekanntzugeben. Der Vorstand des Verbandes kann eine allgemeine Spielruhe anordnen, wenn diese im Interesse des Verbandes liegt. Er ist dabei an keine Frist gebunden.

## § 26 12

### Spiele gegen Vereine anderer Verbände

Alle Spiele gegen Vereine anderer Landesverbände und ausländischer Verbände sind durch den Spielausschuß des BVRP bzw. durch den DBV genehmigungspflichtig.

Vereine, die nach acht Tagen über eine beantragte Genehmigung keinen Bescheid haben, dürfen ihren Spielabschluß durchführen.

## § 27 13

### Repräsentativspiele

Der Vorstand und der Spielausschuß können Repräsentativspiele abschließen. Der SpA bestimmt auf Vorschlag und im Einvernehmen mit dem Verbandstrainer die Teilnehmer. Bei Unstimmigkeiten

entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedsvereine müssen die aufgestellten Spieler abstellen, es sei denn, es liegen nachweislich früher eingegangene Startverpflichtungen vor.

## **§ 14 (derzeit frei)**

## **§ 15 (derzeit frei)**

## **II. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN**

### **§ 12 16**

#### Meldung zu den Mannschaftsmeisterschaften

*Die Mannschaftsmeisterschaft wird vom SpA jährlich vor der Spielsaison ausgeschrieben.*

*Die Vereine melden die teilnehmenden Mannschaften und deren Aufstellung über das Online-Meldesystem des BVRP.*

*Mit der Meldung sind zu melden:*

- 1. Eine gültige Vereinsrangliste nach Spielstärke*
- 2. Die Stammspieler für alle Mannschaften*
- 3. Die Doppel der Spielstärke nach. Aus diesem Grund ist unter den ersten vier Stammspielern jeder Mannschaft ein Spieler für das erste oder zweite Doppel zu bestimmen. Weitere Stammspieler gelten in den Doppel als Ersatzspieler.*

*Die festgesetzten Startgebühren werden mit der Meldung fällig.*

*Die Höhe der Mannschaftsmeldegebühr regelt die Anlage zur FO.*

*Die Mannschaften werden nach den Abschlußtabellen der Vorsaison eingruppiert.*

*Mannschaften, die von ihren Vereinen neu gemeldet werden, werden in die unterste Spielklasse eingestuft. Auf Antrag des Vereins kann der SpA eine Mannschaft niedriger oder höher einstufen.*

*Eine auf Initiative des Vereins zurückgestufte Mannschaft verwirkt das Recht auf den direkten Wiederaufstieg.*

*Spielgemeinschaften sind nur unterhalb der Landesliga zulässig. Sie können auf Antrag zugelassen werden, wenn dies im Verbandsinteresse liegt. Die Zulassung gilt nur für ein Jahr und muß jede weitere Saison neu beantragt werden.*

#### Mannschaftsmeister

*Mannschaftsmeister des BVRP ist die bestplatzierte Mannschaft der obersten Spielklasse, an der eine Mannschaft des BVRP beteiligt ist. Die Mannschaftsmeisterschaft wird vom SpA jährlich vor der Spielsaison ausgeschrieben. Die Vereine melden die teilnehmenden Mannschaften und deren Aufstellung auf den BVRP-Vordrucken. Diese müssen Namen, Vornamen, Spielerpaß-Nummern sowie die Aufstellung aller sechs möglichen Doppelkombinationen bei den Herren nach deren Spielstärke enthalten. Zusätzlich zur Mannschaftsmeldung ist die gültige Vereinsrangliste aller spielberechtigten Spieler einzureichen.*

*Die festgesetzten Startgebühren werden mit der Meldung fällig. Die Höhe der Mannschaftsmeldegebühr regelt die Anlage zur FO.*

~~Die Mannschaften werden nach den Abschlußtabellen der Vorsaison eingruppiert.~~

~~Mannschaften, die von Ihren Vereinen neu gemeldet werden, werden in die unterste Spielklasse eingestuft. Auf Antrag des Vereins kann der SpA eine Mannschaft niedriger oder höher einstufen.~~

~~Eine auf Initiative des Vereins zurückgestufte Mannschaft verliert das Recht auf den direkten Wiederaufstieg.~~

~~Spielgemeinschaften sind nur unterhalb der Landesliga zulässig. Sie können auf Antrag zugelassen werden, wenn dies im Verbandsinteresse liegt. Die Zulassung gilt nur für ein Jahr und muß jede weitere Saison neu beantragt werden.~~

## § 13 17

### Staffeleinteilung, Auf- und Abstiegsregelung

1. Gespielt wird in Hin- und Rückrunde in folgenden Klassen:
  - a) *Rheinhausen-Pfalz-Liga (sofern eingeführt!)*, Landesliga in einer Staffel
  - b) Verbands-, Bezirks-, A-, B- und ggf. weitere Klassen in zwei oder mehr Staffeln.

Alle Klassen (Staffeln) können bis zu zehn Mannschaften umfassen. Die Stärke der einzelnen Klassen (Staffeln) wird zu Beginn der Runde festgelegt. Die Bezirkseinteilung regelt Anlage II der Spielordnung.

2. Der jeweils Erstplatzierte jeder Klasse (Staffel) steigt in die nächsthöhere Klasse (Staffel) auf. Für den Meister der Landesliga gilt die Aufstiegsregelung der *Rheinland-Pfalz-Liga (sofern eingeführt) Oberliga Südwest*. Der jeweils Letztplatzierte jeder Klasse (Staffel) steigt in die nächsttiefere ab.
3. Durch Zugang aus der nächsthöheren bzw. nächsttieferen Klasse (Staffel) kann sich die Zahl der Absteiger zur Erreichung der angestrebten Klassenstärke (Staffelstärke) erhöhen.
4. Hat eine Klasse (Staffel) keinen Zugang durch Abstieg aus der nächsthöheren Klasse (Staffel), so werden evtl. freie Plätze durch zusätzliche Aufsteiger aus der nächsttieferen Klasse (Staffel) besetzt.
5. Evtl. erforderliche Entscheidungsspiele müssen in der Woche nach dem letzten Rundenspieltag durch den Klassenleiter (Staffelleiter) den betroffenen Mannschaften bekanntgemacht werden und innerhalb einer Frist von vier Wochen ausgetragen sein.
6. In keiner Klasse, ausgenommen der untersten, dürfen mehr als zwei Mannschaften eines Vereins vertreten sein.  
Es gelten folgende Regelungen:
  - Wird diese Zahl durch Abstieg aus der nächst höheren Klasse überschritten, steigt – unabhängig vom Tabellenplatz – die schlechtestplatzierte Mannschaft des betroffenen Vereins ab.
  - Erreicht eine Mannschaft nach Ziffer 2 – 5 die Berechtigung zum Aufstieg in, bzw. zur Teilnahme an einer Relegation für eine Klasse, in der bereits zwei Mannschaften des gleichen Vereins vertreten sind, geht das erworbene Recht automatisch an die nächstplatzierte Mannschaft über.
  - Der Spelausschuß kann zur Vermeidung von Härtefällen abweichend davon eine Reduzierung der Mannschaften eines betroffenen Vereins durch Einstufung dessen höchstplatzierten Mannschaft in eine höhere Klasse verfügen.

## § 14 18

## Zusammensetzung der Mannschaft und Wertung der Spiele

Stärke, Zusammensetzung, Spielberechtigung, Mannschaftsaufstellung sowie Wertung der Spiele richten sich nach der DBV-Bundesliga-Ordnung (BLO) soweit in der BVRP-SpO keine Regelung getroffen wurde.

In Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen des BVRP, ausgenommen die Fälle, in denen der DBV eine auch für die Landesverbände verbindliche Regelung vorgeschrieben hat.

Die Aufstellung der Mannschaften wird unmittelbar vor Spielbeginn zwischen den Mannschaftsführern ausgetauscht. Sie können für dieses Spiel nicht mehr verändert werden, außer wenn Spieler aufrücken müssen.

Die Wertung der Spiele erfolgt so, wie sie in der BLO festgelegt ist. Abweichend von der Spielordnung des DBV:

Die Addition der Endsumme der Spielpunktzahl ist nicht erforderlich. Sollten nach Ablauf der Saison zwei Mannschaften exakt die gleiche Punktzahl und den gleichen Stand nach Sätzen aufweisen, wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen, wobei dann die Spielpunkte, soweit es nötig ist, mitentscheidend sind.

Die Spiele werden, falls zwischen den teilnehmenden Mannschaften keine andere Vereinbarung getroffen wird, in folgender Reihenfolge durchgeführt:

1. HD, 2. HD, DD, 1. HE, 2. HE, DE, 3. HE, Mixed.

## **§ 15 19**

### Schiedsrichter

Grundsätzlich sind Mannschaftsspiele im Bereich des BVRP durch lizenzierte Schiedsrichter zu leiten. Ist nicht die erforderliche Anzahl von Schiedsrichtern anwesend, ist das Amt des Schiedsrichters von jedem Spieler, der beim Mannschaftswettkampf beteiligten Vereine wahrzunehmen; dabei hat jede Mannschaft vier Spiele zu leiten.

## **§ 16 20**

### Mannschaftsführer

Jede Mannschaft wird von einem Mannschaftsführer geleitet. Als Mannschaftsführer kann ein Spieler der beteiligten Mannschaft fungieren. Bei Jugendlichen muß ein verantwortlicher Betreuer anwesend sein.

Auftretende Streitigkeiten zwischen den am Wettbewerb beteiligten Mannschaften sind allein von den Mannschaftsführern zu regeln. Die ~~Spielerpässe~~ *Spielberechtigungen* sind vor Beginn des Mannschaftskampfes von den Mannschaftsführern zu überprüfen.

## **§ 17 21**

### Spielbericht

Von jedem Mannschaftskampf sind von der Heimmannschaft drei Spielberichte anzufertigen. Das Original des Spielberichtes ist noch am Austragungstag des Spieles an den zuständigen Staffelleiter zu verschicken.

Alternativ kann der Spielbericht per Fax oder per e-mail übersandt werden, spätestens jedoch an dem ersten, dem Spieltag folgenden Werktag. Dabei ist auf gute Leserlichkeit (schwarze Schrift auf weißem Papier) zu achten. Die Originale sind bis zum Saisonende aufzubewahren und dem Staffelleiter auf Anforderung innerhalb eines Tages zu übersenden. *Sofern die technischen Möglichkeiten über ein Online-Melde-System gegeben sind, kann der SpA entscheiden, daß Zusendungen nur noch im Ausnahmefall nötig sind.*

Der Spielbericht ist auch dann sorgfältig und vollständig auszufüllen. Bei namensgleichen Spielern in der Vereinsrangliste sind die Vornamen und *Spielberechtigungsnummern* ~~Paßnummern~~ mit anzugeben. Ersatzspieler müssen in der vorgesehenen Zeile im Spielbericht mit *Spielberechtigungsnummer* ~~Paßnummer~~ eingetragen werden.

Eine Kopie erhält der Gastverein, eine behält der Gastgeber. ~~Die Ergebnisse der Spiele sind vom Heimverein dem zuständigen Pressewart am Spieltag telefonisch mitzuteilen. Das Detailergebnis des Spiels ist vom Heimverein über das Onlinesystem am Spieltag zu melden. Sofern die technischen Möglichkeiten über ein Online-Melde-System gegeben sind, hat der Gastverein das Detailergebnis zu bestätigen. Unterbleibt die Online-Meldung, so wird eine Geldbuße verwirkt, deren Höhe die Anlage zur FO regelt. Unterbleibt die telefonische Mitteilung, so wird eine Geldbuße verwirkt, deren Höhe die Anlage zur FO regelt.~~

Protestabsichten einer Mannschaft sind sofort auf dem Spielbericht zu vermerken *und im Online-Melde-System unter Kommentar zu melden*. Dieser Vermerk löst kein Protestverfahren aus, verpflichtet aber den Spielleiter bei Verstößen gegen die SpO gem. §§ ~~40~~, 42 und 43 tätig zu werden. Die beteiligten Mannschaften sind von den Maßnahmen umgehend zu unterrichten.

Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.

## § 18 22

### Spielerrangliste

In allen Verbandsspielen müssen die in gleichen Disziplinen eingesetzten Spieler in genauer Reihenfolge spielen. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Spielstärke der Mannschaftsmitglieder in Verbindung mit den Ranglisten.

Für die Mannschaft, für die die Spieler gemeldet sind, sind sie Stammspieler. Sie dürfen, auch nach einem Vereinswechsel, nicht in einer niedrigeren Mannschaft oder Spielklasse eingesetzt werden, es sei denn, der aufnehmende Verein hat keine vergleichsweise hochspielende Mannschaft. In diesem Fall muß der Spieler in der ersten Mannschaft eingestuft werden.

Beteiligt sich ein Spieler einer unteren Mannschaft in einer Halbsaison dreimal an den Punktspielen einer höheren Mannschaft, so ist er während dieser Halbsaison für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt. Aufstiegsrunden zählen zur 2. Halbrunde. Bei Aufstiegsrunden in überregionale Klassen gelten die überregionalen Spielordnungen.

Vor Beginn der Runde sind von den Vereinen ihre Mannschaften und die Gesamtrangliste einzusenden. Jugendliche, sofern nach § 5 spielberechtigt, sind gesondert zu kennzeichnen. Die Meldungen werden vom Spielausschuss genehmigt; er kann falsche Rangfolgen zurückweisen, berichtigen oder einengen.

Drei Wochen vor dem ersten Spieltag der Rückrunde können Mannschaften und/oder Vereinsranglisten sowohl vom Verein als auch vom Spielausschuss geändert werden. Die Änderung ist zu begründen. Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb einer Woche Einspruch beim SpA eingelegt werden, dieser entscheidet dann endgültig.

Ersatzspieler sind gemäß ihrem Ranglistenplatz nicht in einer der unteren Mannschaften einzusetzen. Die Rangfolge einer Mannschaft endet mit dem/r letzten Stammspieler/in dieses Teams.

~~Mit der Rangliste der Mannschaft sind die Doppel der Spielstärke nach zu melden. Dabei hat jeweils das stärkste Doppel das erste Doppel zu spielen. Aus diesem Grunde sind alle sechs Kombinationsmöglichkeiten aus den vier Herren einer Mannschaft der Spielstärke nach anzugeben.~~

Beim Einsatz von einem Ersatzspieler (*in diesem Sinne auch überzählige Stammspieler gem. §16 Punkt 3*) muß dieser im zweiten Doppel spielen. Werden 2 Ersatzspieler eingesetzt, ist es nicht erforderlich, daß diese Spieler im Herrendoppel zusammenspielen. Sie können auch jeweils zusammen mit einem Stammspieler eingesetzt werden, wobei jedoch der auf dem höheren Platz stehende Stammspieler im ersten Doppel spielen muß. Sinngemäß gilt dies auch für den Einsatz von 3 Ersatzspielern. Beim Einsatz von 4 Ersatzspielern muß der nach Rangliste am höchsten eingestufte Spieler im 1. Herrendoppel spielen. Fehlen in der Mannschaft Spieler, so ist stets das erste Herrendoppel auszutragen.

Ein neu in den Verein eingetretener Spieler ist seiner Spielstärke entsprechend einzustufen. Die Einstufung ist durch den Spielausschuß zu genehmigen. Erst nach der Einstufung ist der Spieler spielberechtigt.

Fällt ein Stammspieler der gemeldeten Rangfolge aus oder spielt er kein Einzel, so rücken die nächsten Spieler der Rangfolge nach auf. Ein Ersatzspieler wird im Einzel wie ein Stammspieler behandelt.

Beim Einsatz von nur einer Dame kann diese Einzel oder Mixed spielen.

Beim Einsatz von nur 3 Herren geht außer dem 2. HD noch das 3. HE oder das Mixed verloren. Spielen beide Mannschaften nicht komplett, sind die Mannschaften so aufzustellen, daß möglichst wenige Spiele ausfallen. Gibt es hierzu mehrere Möglichkeiten, hat das Mixed den Vorrang.

## § 19 entfällt

### Spielkleidung bei Mannschaftsspielen

~~Bei Mannschaftsspielen ist mannschaftlich einheitlich farbige Spielkleidung erlaubt. Mit der Meldung zur Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft sind dem Spielausschuß die Farben der einzelnen Mannschaften zu nennen.~~

## § 20 23

### Spielleiter

Die Spiele der Mannschaftsmeisterschaft werden von durch den Verbandstag zu wählenden Spielleitern (Verbandssportwart, ~~Bezirkssportwart~~ bzw. Spielleiter) geleitet. Der Spielleiter ist dem Spielausschuß für die ordnungsgemäße Durchführung der Punktspiele verantwortlich. Gegen Verstöße irgendwelcher Art hat er die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Der Spielleiter überwacht die Einhaltung der vom Spielausschuß herausgegebenen Termine. Er führt über die Spiele seiner Klasse eine Tabelle ~~und übersendet jeweils monatlich zum Stichtag eine Ergebnis- und Tabellenmeldung dem Pressewart.~~ Ferner meldet er das Festspielen eines Spielers in einer höheren Spielklasse an die anderen Spielleiter.

Der Spielleiter muß bei Verstößen gegen die Spielordnung die Wertung einzelner Spiele festsetzen. Dagegen ist der Protest nach den Bestimmungen der Rechtsordnung möglich. Über jede Wertungsänderung sind die beteiligten Vereine in Kenntnis zu setzen. Der Spielleiter hat nach Schluß der Punktspielrunde sofort festzustellen, wer Aufsteiger und wer Absteiger in seiner Klasse ist und ggf. ein Qualifikationsspiel durchzuführen.

## § 24 24

### Spielzeiten

Die Termine für die Punktspiele werden vom Spielausschuß bestimmt. Die Punktspiele der Mannschaftsmeisterschaften beginnen nicht vor dem 1. 9. jeden Jahres, wobei der genaue Zeitraum durch die Ausschreibung festgelegt wird.

Der Spielbeginn der Punktspiele ist anzusetzen jeweils im Zeitraum freitags von 19.00 - 20.00 Uhr, samstags von 15.00 - 20.00 Uhr oder sonntags von 10.00 - 12.00 Uhr.

Verantwortlich für die Ansetzung und die Bekanntgabe der genauen Spielzeit und Austragungsstätte ist der Gastgeber. Die Bekanntgabe hat bis spätestens 14 Tage vor Rundenbeginn schriftlich zu erfolgen und ist nachzuweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn ein zulässiger Termin (siehe oben) vor Beginn der Verbandsrunde in der INFO veröffentlicht wird.

Wer die Frist zur Terminveröffentlichung in der INFO nicht wahrnimmt, ist verpflichtet, die betroffenen Vereine sowie den Staffelleiter schriftlich, in zweifacher Ausführung und ausreichend frankiertem Freiumschlag von den Terminen in Kenntnis zu setzen. Der zweite Durchschlag ist vom Gastverein zur Bestätigung zu unterschreiben und an den Staffelleiter zu senden. Wird dieses vom Heimverein nicht durchgeführt, muß er eine Bestrafung, deren Höhe die Anlage zur FO regelt, und eine Spielumwertung bei angebrachten Protesten in Kauf nehmen.

## § 22 25

### Verlust eines Mannschaftsspieles

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel aus vom Verein verschuldeten oder zu vertretenden Gründen nicht an, so gilt das Spiel für sie als verloren. Eine Mannschaft ab Verbandsklasse aufwärts gilt nur dann als angetreten, wenn eine halbe Stunde nach angesetztem Spielbeginn mindestens vier spielberechtigte Herren und mindestens zwei spielberechtigte Damen spielbereit sind. Analog gilt für Mannschaften ab Bezirksklasse abwärts: mindestens drei spielberechtigte Herren und eine spielberechtigte Dame müssen eine halbe Stunde nach angesetztem Spielbeginn spielbereit sein. Später eintreffende Spieler können für dieses Punktspiel nicht mehr eingesetzt werden.

Können im Verlauf eines Meisterschaftsspieles einzelne Spiele nicht ausgetragen werden, nach-

dem die Mannschaft ordnungsgemäß angetreten war, so ist gem. § 23 26, Abs. 1 SpO zu werten. Ein Spielverlust tritt auch dann ein, wenn der ausrichtende Verein das Spielfeld nicht eine halbe Stunde nach Spielbeginn spielfertig hat, ohne daß aus nicht vom Verein verschuldeten oder zu vertretenden Gründen dieses verhindert wird.

## § 23 26

### Verlust einzelner Spiele

Tritt ein Spieler zu einem Punktspiel nicht an, so fällt das Spiel an den Gegner.

Führt ein Spiel durch schuldhaftes Verhalten eines Spielers zum Abbruch, so gilt das Spiel für den Schuldigen als verloren. Er ist für die weitere Teilnahme am gleichen Mannschaftskampf gesperrt.

Stellt ein Verein einen nicht spielberechtigten Spieler auf, so ist das Spiel, in dem er mitwirkt, für ihn verloren. Die in der Reihenfolge tieferliegenden Spiele gelten ebenfalls als verloren. Dies gilt sinngemäß auch für die Doppel.

Kann eine Mannschaft zum Punktspiel nicht vollzählig, aber mit vier oder fünf Spielern antreten, so sollen nur die Spieler beginnen, die in der Rangfolge nicht aufrücken können. Eine halbe Stunde nach Beginn des Spieles kann eine Mannschaft nicht mehr vervollständigt werden.

Die Spieler müssen entsprechend der Rangfolge aufrücken.

## § 24 27

### Verlegung von Spielen

Eine Verlegung des bekanntgemachten Termines kann der zuständige Spielleiter vornehmen:

- a) wenn ein verbandseigenes Interesse oder höhere Gewalt vorliegen,
- b) wenn beide beteiligten Vereine einverstanden sind und durch diese Verlegung die Beendigung der Punktspielrunde keine Verzögerung erleidet,
- c) wenn ein Verein eine Bundesliga-Mannschaft unterhält, deren Heimspiele an Samstagen sich mit den Spielen der unteren Bezirk bis einschl. Verbandsklasse) überschneidet.
- d) Der Spielleiter muß ein Spiel verlegen, wenn ein lizenziertes Schiedsrichter
  - in einer der am Mannschaftswettbewerb beteiligten Mannschaften als Stammspieler gemeldet ist und
  - durch den Schiedsrichterausschuss als Schiedsrichter eingesetzt ist.Die Spielverlegung muß durch die betroffene Mannschaft vier Wochen vorher beim Staffelleiter beantragt werden.

Eine Spielverlegung ist nur mit Genehmigung des Spielausschusses bzw. der Spielleiter möglich. Die Spiele sind grundsätzlich nur vorzuverlegen. ~~Der zuständige Pressewart wird durch den Heimverein von der Spielverlegung benachrichtigt. Die Spielverlegung wird durch den Spielleiter im Onlinesystem erfaßt.~~

Spielverlegungen am gleichen Wochenende (Freitag bis Sonntag) bedürfen keiner Genehmigung des Spielleiters, Einverständnis der beiden Vereine vorausgesetzt. ~~Der Spielleiter ist für die Änderung im Onlinesystem zu benachrichtigen. Beim Tausch des Heimrechts wird der zuständige Pressewart durch den zuerst Heimrecht genießenden Verein unterrichtet. Der Tausch des Heimrechts wird durch den Spielleiter im Onlinesystem erfaßt.~~

Ein Spiel gilt als verloren, wenn nicht mindestens acht Tage vorher das Einverständnis des gegnerischen Vereins und des Klassenleiters vorliegt.

~~Spielverlegungen wegen der Teilnahme von Jugendlichen an Jugendmassnahmen sind in § 5 SpO, Teilnahmeberechtigung, geregelt.~~

*Die Teilnahme von Jugendlichen an Jugendmaßnahmen vom DBV, Gruppe Mitte oder BVRP berechtigt auf Antrag zur Spielverlegung. Der Antrag wird mit der Meldung der Anzahl der Mannschaften an den Spielausschuß gestellt. Es ist anzugeben,*

- *ob Jugendliche als Stammspieler eingesetzt werden, die überregional zum Einsatz kommen können, und*
- *welche Spiele laut Rahmenterminplan zu Überschneidungen führen und*

*deshalb verlegt werden sollen (Rahmenterminplan DBV wird in INFO veröffentlicht).*

*Bei Veröffentlichung der Staffeleinteilung kennzeichnet der SpAusschuß die Mannschaften, die Anspruch auf Spielverlegungen gegenüber den gegnerischen Vereinen haben.*

## **§ 25 28**

### Ausscheiden aus der Mannschaftsmeisterschaft

Tritt ein Verein zweimal zu einem Punktspiel während der Spielsaison nicht an, so scheidet er aus und wird, falls er in der nächsten Spielzeit zu spielen wünscht, dann in die nächstuntere Spielklasse eingereiht. Die bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung gestrichen. Eine Streichung der Wertung erfolgt auch dann, wenn der Verein aus dem Verband ausscheidet oder ausgeschlossen wird.

Zieht ein Verein eine Mannschaft vor Beginn oder während der Spielrunde zurück, dann können die gemeldeten oder festgespielten Spieler oder Spielerinnen nur in einer höheren Mannschaft des gleichen Vereins spielen. Sollten schon Spiele ausgetragen worden sein, werden diese aus der Wertung gestrichen.

## **§ 29**

*Mannschaftsmeister des BVRP ist die bestplatzierte Mannschaft der obersten Spielklasse, an der eine Mannschaft des BVRP beteiligt ist.*

## **§ 26 entfällt**

### ~~Spiele gegen Vereine anderer Verbände~~

*Alle Spiele gegen Vereine anderer Landesverbände und ausländischer Verbände sind durch den SpAusschuß des BVRP bzw. durch den DBV genehmigungspflichtig.*

*Vereine, die nach acht Tagen über eine beantragte Genehmigung keinen Bescheid haben, dürfen ihren Spielabschluß durchführen.*

## **§ 27 entfällt**

### ~~Repräsentativspiele~~

*Der Vorstand und der SpAusschuß können Repräsentativspiele abschließen. Der SpA bestimmt auf Vorschlag und im Einvernehmen mit dem Verbandstrainer die Teilnehmer. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedsvereine müssen die aufgestellten Spieler abstellen, es sei denn, es liegen nachweislich früher eingegangene Startverpflichtungen vor.*

## **III. EINZELWETTBEWERBE**

## **§ 28 30**

### Allgemeines

Die Einzelmeisterschaften finden in folgenden Wettbewerben statt:

- a) Herreneinzel
- b) Herrendoppel
- c) Dameneinzel

- d) Damendoppel und
- e) Mixed.

Darüber hinaus werden vom Spielausschuß Ranglistenturniere durchgeführt mit folgenden Wettbewerben:

- a) Herreneinzel
- b) Herrendoppel
- c) Dameneinzel
- d) Damendoppel und
- e) Mixed.

## **§ 29 31**

### Meisterschaftsturniere

Folgende Meisterschaften werden durchgeführt:

- a) Bezirksmeisterschaften (verschiedene Klassen)
- b) Verbandsmeisterschaften
- c) Altersklassenmeisterschaften.

Die Einteilung in die vorgenannten Meisterschaften und über die Teilnahmeberechtigung entscheidet der Spielausschuß in jeder Saison neu. Diese Einteilung ist mit der Ausschreibung zu den vorgenannten Meisterschaften vom Spielausschuß zu veröffentlichen.

Bei jeder der vorgenannten Meisterschaften sind die Vorjahresmeister, sofern sie sich qualifiziert haben, auf Platz 1 zu setzen.

Bei den Landes- und Altersklassenmeisterschaften ist mindestens die Hälfte der zu setzenden Plätze nach der Rangliste zu vergeben, die restlichen Plätze können aufgrund besonderer Spielstärke an Nichtranglistenspieler vergeben werden.

Die Qualifikation zu den Verbandsmeisterschaften ist in Anlage 3 zur Spielordnung geregelt.

Die Altersklassenmeisterschaft ist offen für alle spielberechtigten Mitglieder im Gebiet des BVRP, sofern sie zu den Altersklassen A, B oder C nach der DBV-Spielordnung gehören.

## **§ 30 32**

### Turnierleitung

Alle Meisterschaften werden von dem zuständigen Sportwart geleitet. Er kann diese Aufgabe einem anderen Ausschußmitglied oder einem Verantwortlichen eines ausrichtenden Vereines übertragen. Aufgaben des Turnierleiters sind im besonderen:

- a) Festlegung des Spielplanes,
- b) Abwicklung der Spiele.

Zur Unterstützung des Turnierleiters können vom Spielausschuß weitere Personen als Turnierausschuß eingesetzt werden. Insbesondere wird auf den Absatz VI der DBV-Turnierordnung verwiesen.

Mit der Teilnahmeerklärung wird ein Zeitplan an die Vereine mitgeschickt. Bei der Erstellung dieses Zeitplanes wird darauf geachtet, daß die einzelnen Disziplinen möglichst durchgespielt werden können.

## **§ 31 33**

### Ausschreibung

Spätestens vier Wochen vor einer Meisterschaft müssen in den Mitgliedsvereinen die Mitteilungen über Spielort, Spielbedingungen, Termine, Gebühren und Meldefristen durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen durch den Spielausschuß bekanntgegeben werden. In der Ausschreibung sind die Turnierleitung und der Oberschiedsrichter namhaft zu machen.

Die in § 4 genannten Wettbewerbe werden vom SpA ausgeschrieben. Eine Globalausschreibung für alle Verbandsveranstaltungen erfolgt vor Beginn einer Saison. Jeweils vier Wochen vor dem festgesetzten Termin werden die ergänzenden Angaben im amtlichen Organ des BVRP veröffentlicht.

## **§ 32 34**

### Teilnahmemeldung

Bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin müssen die Vereine die Teilnahmemeldung für ihre Spieler beim SpA einreichen.

Mit der Abgabe der Meldung verpflichtet sich der meldende Verein zur Zahlung der Startgebühren. Erst mit der Zahlung wird die Startberechtigung erworben. Die Höhe der Startgebühren für Meisterschaften und Ranglistenturniere des BVRP regelt die Anlage zur FO.

Nach Meldeschluß (Poststempel) darf nur mit Zustimmung des SpA eine Meldung angenommen werden. Mit Beginn der Auslosung darf in keinem Fall eine Nachmeldung angenommen werden.

Die Teilnahmemeldung von Vereinen darf nur für die Spieler erfolgen, die für die einzelnen Wettbewerbe entsprechend der Ausschreibung spielberechtigt sind. Anträge auf Zulassung weiterer Spieler können gleichzeitig getrennt gestellt werden. Darüber ist vom SpA ein Beschluß zu fassen.

## **§ 33 35**

### Auslosung

Vor einer Meisterschaft sind die Teilnehmer öffentlich durch den SpA auszulosen. Wer von den Teilnehmern gesetzt wird, bestimmt unanfechtbar der SpA. Die Anzahl der zu setzenden Spieler und die Reihenfolge der Auslosung richtet sich nach der Turnierordnung des DBV.

Die Auslosung ist so vorzunehmen, daß in der ersten Runde möglichst keine vereinsgleichen Spieler aufeinandertreffen.

Spieler, die vor Beginn der Auslosung Ihre Meldung zurückziehen, gesperrt sind, oder von ihrem Verein gestrichen werden, dürfen nicht mit ausgelost werden.

## **§ 34 36**

### Deutsche und überregionale Meisterschaften

Die Teilnehmer werden vom Spielausschuß (SpA) des Landesverbandes gemeldet. Der SpA muß die jeweiligen Landesmeister zu den südwestdeutschen Meisterschaften nominieren. Die übrigen Plätze werden vom SpA entsprechend der Spielstärke vergeben. Zu den Deutschen Meisterschaften muß der SpA alle an der Teilnahme Interessierten melden, die aufgrund der SWD-Meisterschaften dazu berechtigt sind.

Der Vorstand bestimmt, für welche Teilnehmer der Verband einen Zuschuß zu den Kosten der Anfahrt, der Übernachtung und der Startgebühren übernimmt.

Der Spieler, der sich für überregionale Turniere qualifiziert hat, ist verpflichtet, dem überregionalen Sportwart mitzuteilen, ob er gemeldet werden soll oder nicht. Dieses ist verbindlich. Entstehen durch kurzfristige Absage - ohne Attest eines Arztes oder ohne sonstige nachvollziehbare Gründe - Kosten, so sind diese vom Spieler bzw. Verein zu tragen. Der Spieler erhält in jedem Fall (auch ohne Kostenanfall) eine Spielsperre für weitere überregionale Turniere von bis zu 12 Monaten, im Einzelfall festzulegen durch Entscheidung des Spielausschusses.

## § 35 37

### Turnier gemäß Ausschreibung

Die von den Mitgliedsvereinen veranstalteten Turniere sind durch den zuständigen Spielausschuß genehmigungspflichtig. Die Anträge sind mit einem Entwurf der Ausschreibung spätestens sechs Wochen vorher einzureichen. Die Ausschreibungen für DBV genehmigungspflichtige Turniere sind in vierfacher Ausfertigung vorzulegen. Die Bestimmungen dieser Ordnung müssen dabei beachtet werden. Die Leitung liegt in der Hand des Veranstalters.

Bei der Vergabe von Terminen für diese Turniere sowie bei Festlegung von Veranstaltungen des Landesverbandes sind die bereits etablierten Veranstaltungen der Vereine, die jährlich stets an den gleichen Terminen (z. B. bestimmte Feiertage) stattfinden, zu berücksichtigen, bzw. mit Vorrang zu behandeln.

## § 36 38

### Ranglistenspiele

Der Spielstärke entsprechend werden die Spieler/innen des Landesverbandes in 8er-Klassen eingeteilt, A-, B- und C-, D-, ...Klasse.

Die Einstufung neuer Spieler erfolgt durch den Spielausschuß.

In einer Klasse wird in Gruppen gespielt, genaueres regelt die Ausschreibung, Auf- und Abstieg innerhalb der Klassen regelt die Ranglistenordnung (=RLO, siehe Seite 16)

Die besten A-Klasse-Spieler/innen werden durch geeignete Maßnahmen des BVRP gefördert. Diese Klasse umfaßt zehn Herren und sechs Damen. Für die Wertung der BVRP-Rangliste werden die Bezirksmeisterschaften B und A, die Verbandsmeisterschaften sowie die Verbandsranglistenturniere herangezogen, wobei die zwei besten Ergebnisse gewertet werden. Aus der Wertung genommen werden alle Spieler/innen, die im Laufe eines Jahres weniger als zwei Wertungen haben.

## IV. Paß- und Meldewesen

## § 37 39

### Spielderpaß, Spielberechtigung

~~Der Spielderpaß~~ Die *Spielberechtigung* wird auf Anforderung eines Vereins von der BVRP-GST (Paßstelle) nach den Richtlinien des DBV ausgestellt. Die GST stellt den Vereinen zu diesem Zweck Vordrucke zur Verfügung (*Online-System*), die rechtsverbindlich vom Antragsteller, bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten, und dem Verein unterschrieben ~~mit einem Paßbild~~ einzureichen sind.

~~Der Spielerpaß enthält die Berechtigung des Spielers, für einen Verein des Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz zu spielen. Der Paß ist Eigentum des BVRP, er wird vom Verein verwaltet und ist dem Spieler nicht auszuhändigen und bei einem Ausscheiden des Vereins aus dem BVRP diesem mit Beendigung der Mitgliedschaft zurückzusenden.~~

~~Jede Neuausstellung sowie Wechsel der Spielberechtigung bzw. Verlängerung eines Spielerpasses sowie die Ausstellung einer Zweitschrift ist gebührenpflichtig, gemäß Anlage zur FO.~~

~~Vor Beginn der Spielsaison eines jeden Jahres kann eine Kontrolle aller Spielerpässe Spielberechtigungen stattfinden. Für Spieler, die voraussichtlich außerhalb des LV starten werden, muß der Kontrollstempel angebracht werden.~~

~~Bei Vereinswechsel, Beendigung der Mitgliedschaft oder Aufgabe des Badmintonsportes eines Spielers ist der Spielerpaß unverzüglich nach Beendigung, Aufgabe, bzw. erklärtem Wechseltermin der GST (Paßstelle) zu übersenden. Mit der Rückgabe der Spielberechtigung ist gleichzeitig die Freigabe verbunden, es sei denn, der Verein hat ausdrücklich eine Nichtfreigabe mitgeteilt.~~

Ein Verbandsangehöriger kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch die Spielberechtigung nur für einen Verein besitzen. Ein Wechsel der Spielberechtigung kommt einem Vereinswechsel gleich.

Bei Vereinswechsel hat der neue Verein ~~den Spielerpaß~~ die Spielberechtigung bei der GST anzufordern. Die Anforderung ist auch durch den betroffenen Spieler, bei Minderjährigen zusätzlich durch den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

~~Die Änderung der Spielberechtigung ist gebührenpflichtig gemäß Anlage zur FO.~~

Alle ~~Spielberechtigungsangelegenheiten Spielerpaßangelegenheiten~~ werden nur zwischen den Vereinen und dem BVRP geregelt.

Bei Streitigkeiten in ~~Spielberechtigungsangelegenheiten Paßangelegenheiten~~ entscheidet das Verbandsgericht endgültig.

Während einer Sperre - auch Vereinssperre - darf der Verbandsangehörige an keiner Veranstaltung teilnehmen. gegen die Sperre durch den Verein oder Organe des BVRP steht dem Betroffenen bei Vereinssperren das Recht der Anrufung des BVRP-VG im erstinstanzlichen Verfahren bzw. bei Sperren durch Spiel- bzw. Jugendausschuß des BVRP die Berufung zum BVRP-VF zu. die entsprechenden Gebühren regelt die Anlage zur FO. ~~Bei Sperren ist der Spielerpaß umgehend an die GST zu senden.~~

## § 38 40

### Vereinswechsel, Wartefristen, Freigabe

Ein Wechsel der Spielberechtigung ist ohne Wartezeit nur in der Zeit vom 1. bis 30. Juni eines Jahres möglich. Die Wartezeit entfällt auch, wenn ein Spieler zu einem Verein wechselt, der ihn zur Rückrunde in der geänderten Rangliste einer seiner überregionalen Mannschaften als Stammspieler meldet, und der Wechsel zwischen Vor- und Rückrunde der überregionalen Staffel beantragt wird. Sonst tritt eine Wartezeit von drei Monaten ein.

Die Wartezeit gilt nicht für Spieler, die ausschließlich ab ~~Oberliga~~ Rheinland-Pfalz-Liga aufwärts eingesetzt werden oder aus einem anderen Landesverband in den BVRP wechseln.

Bei stichhaltigen Gründen (dies können nachgewiesener Wohnungs-, Studien- oder Arbeitsplatzwechsel sein) kann während der Saison jederzeit gewechselt werden. Die Wartezeit beträgt in diesem Falle 14 Tage. Unter Ort ist die politische Gemeinde zu verstehen.

Der Austritt aus dem alten Verein und die Aufnahme in den neuen Verein während der Saison kommen einem Wechsel der Spielberechtigung gleich.

Die Wartezeit beginnt, falls Freigabeverweigerungsgründe nicht bestehen, mit Eingang des Antrags auf Spielberechtigung durch den neuen Verein bei der GST, frühestens jedoch mit Wirksamwerden des den Wechsel

ermöglichenden Grundes. Der Vereinswechsel eines Jugendlichen kann nur mit Genehmigung des Erziehungsberechtigten erfolgen.

Während der Wartezeit darf der Verbandsangehörige an keinen Mannschaftsmeisterschaften, jedoch an Einzeltournieren und -meisterschaften teilnehmen. Läßt der Verein ihn trotzdem starten, so wird der Verein bestraft, außerdem werden der Mannschaft die Punkte für die entsprechenden Spiele abgesprochen.

## **§ 39 41**

Der Verein hat in den Fällen des § 37 Abs. 5 SpO den Spieler freizugeben, es sei denn, es bestehen anerkannte Verweigerungsgründe.

Die Freigabe ist spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Aufforderung durch die GST (Paßstelle) dieser gegenüber zu erklären.

Wird innerhalb dieser Frist keine Erklärung an die GST abgesandt (Poststempel) oder geht dieser tatsächlich zu, so ist der Spieler freigegeben.

Wird die Freigabe verweigert, so sind die Gründe innerhalb der in Abs. 2 genannten Frist der GST durch eingeschriebenen Brief (2-fach) mitzuteilen, andernfalls die Freigabe als erklärt gilt.

Eine Ausfertigung der Freigabeverweigerung ist dem betroffenen Spieler durch die GST mit dem Hinweis zu übersenden, daß eine Spielberechtigung durch die GST (Paßstelle) erst nach Wegfall geltend gemachter Gründe bzw. einer Entscheidung des Verbandsgerichtes, die feststellt, daß berechtigte Verweigerungsgründe nicht bestehen, erteilt werden kann.

## **§ 40 42**

Die Nichtfreigabe des alten Vereins kann nur darauf gestützt werden, daß

- a) Beitragsrückstände vorhanden und nachgewiesen sind,
- b) die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen noch nicht erfolgt ist,
- c) Vereinssperren vor Austrittserklärung oder erklärtem Wechsel der Spielberechtigung eines Vereinsmitgliedes verhängt und dem Verband innerhalb einer Woche seit Verhängung offiziell mitgeteilt worden ist.

Die Nichtfreigabe kann sich höchstens auf 12 Monate erstrecken. Gegen die Nichtfreigabe eines Spielers durch den alten Verein steht dem Betroffenen der Rechtsweg zum Verbandsgericht gem. § 9, Abs. 1h) Rechtsordnung offen. Die Höhe der Gebühr regelt die Anlage zur FO.

## **V. Schlußbestimmungen**

### **§ 41 43**

#### Anordnungen

Der Spelausschuß kann zur Durchführung seiner Aufgaben Anordnungen erlassen, die im Einklang mit dieser Ordnung oder den Ordnungen des DBV stehen.

Verstöße gegen die vorstehende Ordnung werden bestraft.

Die Höhe der Gebühr regelt die Anlage zur FO.

### **§ 42 44**

#### Instanzen und Zuständigkeiten

##### 1. Spielleiter (Staffelleiter)

Spielleiter sind keine selbständigen Rechtsinstanzen, sondern dem SpA vorgelagerte Hilfsinstanzen mit der rechtlichen Funktion,

in der Staffel die Einhaltung der SpO zu überwachen,

in der Staffel Verstöße gegen die SpO zu bestrafen, sofern sie formaler Art sind,

bei möglichen anderen Verstößen gegen die SpO schriftlich ein Verfahren beim SpA einzuleiten.

Daneben gelten die Funktionen der Spielleiter gem. SpO, insbesondere § 20 23.

## 2. Spelausschuß

Er ist die 1. Instanz des Rechtsweges im BVRP, soweit Angelegenheiten des Spielbetriebs zu verhandeln sind, insbesondere in Form von:

Proteste von Teilnehmern gegen Veranstalter oder Ausrichter von Meisterschaften oder Turnieren in den einzelnen Disziplinen,

Proteste von Vereinen gegen Veranstalter oder Ausrichter von Meisterschaften oder Turnieren von Mannschaften,

Proteste von Vereinen gegen Vereine im Mannschaftsspielbetrieb,

Verfahren wegen Verstößen gegen die SpO, die ein Staffelleiter eingeleitet hat, weil er den Verstoß nicht selbst bestrafen darf oder nicht allein darüber entscheiden kann oder will.

## 3. Verbandsgericht (§ 7 RO)

Die Gebühren für die Anrufung der Rechtsinstanzen regelt die Anlage zur FO.

### **§ 43 45**

#### Strafen

Die Festlegung der Strafen erfolgt je nach vorliegendem Fall durch den Sportwart, die Spielleiter, den Geschäftsführer, die Paßstelle bzw. durch den Sportwart in Verbindung mit dem Spelausschuß.

Für Strafen, die über einzelne Vereinsmitglieder (Spieler) verhängt werden, haftet stets der betreffende Verein.

Zusätzlich zu den Geldstrafen kann der Sportwart, auch in Verbindung mit dem Spelausschuß, Spielersperren von zwei Wochen bis höchstens zwölf Monate verhängen.

Die Verpflichtung der Spielleiter zur Festsetzung der Wertung einzelner Spiele gem. § 23 20 SpO bleibt unberührt. Gegen Strafen und Wertungsänderungen kann innerhalb von 14 Tagen Einspruch nach den Bestimmungen der Rechtsordnung eingelegt werden.

Die Rechtsorgane sind bei der Verhängung der Strafen an die vorstehenden Sätze nicht gebunden.

### **§ 44 46**

#### Einsprüche und Berufungen

Für Einsprüche und Berufungen gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung.

Alle Einsprüche und Berufungen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Die Fristen werden nur gewahrt, wenn die Schriftsätze an die Rechtsorgane innerhalb der Fristen nachweislich (Poststempel) abgesandt werden oder diesen tatsächlich zugehen. Soweit die Schriftsätze an die Rechtsorgane gerichtet sind, werden die Fristen auch durch ihre Einreichung bei der BVRP-Geschäftsstelle gewahrt. Fristenversäumnisse haben Zurückweisung der Anträge oder Rechtsmittel zur Folge. Diese werden durch unanfechtbare Verfügung des Vorsitzenden des betreffenden Rechtsorgans ausgesprochen, ohne daß eine Kostenbelastung erfolgt.

Die Gebühren sind vor Ingangsetzen des Verfahrens zu überweisen. Darüber hinaus sind alle etwaige Auslagen von der betreffenden Instanz festzusetzen.

Die Zahlung von Gebühren, Auslagen oder Strafgeldern hat innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist erfolgt automatisch eine Sperre des betreffenden Spielers oder Vereins.

## Benachrichtigungen

Benachrichtigungen der Vereine erfolgt nur im amtlichen Organ des BVRP. Strafen werden unter Anführung der betreffenden Paragraphen mit den Kosten bekanntgegeben.

Eine gesonderte Zahlungsaufforderung für Gebühren, Auslagen und Straf gelder erfolgt nicht.

~~diese Spielordnung gilt mit Beginn der Spielsaison 1982/83 ab 1. August 1982.~~

## **Ranglistenordnung (RLO) zu § 36 38 der BVRP-SpO**

### **1. Zweck der Ranglistenordnung**

Der BVRP soll neben den Verbandsmeisterschaften in allen Disziplinen zwei Ranglistenturniere jährlich durchführen. Ziele der RL-Turniere sind:

- a) Feststellen der Spielstärke der Verbandsangehörigen untereinander,
- b) Fördern der Breitenarbeit und Heranführen des Nachwuchses an die Spielstärke der Verbandsspitzen spieler,
- c) Anhaltspunkte für die Mannschaftsaufstellungen der Vereine geben,
- d) Grundlage für die Aufstellung von Verbandsmannschaften bilden,
- e) Grundlage für die Meldung zu überregionalen Meisterschaften bilden,
- f) Grundlagen für das Setzen bei RL-Turnieren und Meisterschaften bilden.

### **2. Durchführung**

Die Ranglistenturniere werden nur auf Verbandsebene durchgeführt. DBV- und SWD-RLT und Meisterschaften werden bei der Bewertung berücksichtigt. Als Spielbälle sind nur vom BVRP-SpA genehmigte Federbälle zugelassen. Spielmodus der RLT sollen Gruppenspiele, der Verbandsmeisterschaften das Doppel-KO-System bzw. ein modifiziertes Doppel-KO-System sein.

### **3. Spielklasse**

Die Teilnehmer werden nach Spielstärke in Spielklassen eingeteilt, wobei die A-Klasse die spielstärkste ist.

Das Teilnehmerfeld beträgt:

im HE:	8 Spielklassen entsprechend 64 Spieler;
im DE:	4 Spielklassen entsprechend 32 Spieler;
im HD:	4 Spielklassen entsprechend 32 Doppel;
im DD:	2 Spielklassen entsprechend 16 Doppel;
im MD:	4 Spielklassen entsprechend 32 Doppel.

Das Teilnehmerfeld kann bei entsprechender Meldung jeweils um eine Klasse (8 Starter) erweitert werden. Die Erstplatzierten der Jugend-A-Rangliste jeder Disziplin können bei der Seniorenrangliste starten, und zwar im

HE die 4 Erstplatzierten;  
DE die 2 Erstplatzierten;  
HD die 2 erstplatzierten Paare;  
DD die 2 erstplatzierten Paare;  
MD die 2 erstplatzierten Paare.

Jugendliche, die aktiviert wurden, sind grundsätzlich auch bei den Ranglistenturnieren startberechtigt. Diese Jugendspieler sollen bei der ersten Meldung gemäß ihrer Spielstärke eingestuft werden. Die weitere Einstufung ergibt sich aus der jeweiligen Platzierung. Die startberechtigten Jugendlichen können nach jedem Jugendranglistenturnier neu benannt werden und sind amtlich bekannt zu machen.

#### 4. Ausschreibungen und Meldungen

Der SpA schreibt die Ranglistenturniere gemäß den üblichen Turnierrichtlinien in den Amtlichen Bekanntmachungen aus. Dabei sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- a) Der Ausschreibungstermin soll 6 Wochen, der Meldeschluß 3 Wochen vor dem Ranglistenturnier liegen, damit die Teilnehmer über die Vereine mindestens 2 Wochen vor dem Turnier über Spielklasse, Spielort und Turnierbeginn unterrichtet werden können.
- b) die Ausschreibung soll den derzeitigen Ranglistenstand ausweisen.
- c) Teilnahmemeldungen sind nur über die Vereine schriftlich auf den dafür Vordrucken dem SpA zuzuleiten.
- d) Mit der Teilnahmebestätigung wird ein Zeitplan an die Vereine mitgeschickt. Bei der Erstellung dieses Zeitplanes wird darauf geachtet, daß die einzelnen Disziplinen möglichst durchgespielt werden können.

#### 5. Einstufung (Stand 1986/87)

Meisterschaften und Ranglistenturniere schreiben die Rangliste automatisch fort. Spieler, die nicht der RL angehören, beginnen in der untersten Spielklasse, es sei denn, der SpA nimmt ausnahmsweise eine höhere Einstufung vor.

Dies muß er tun, wenn der Spieler Ranglistenpunkte beim DBV oder anderen Landesverbänden zu verzeichnen hat. Muß mehr als eine Klasse mit Neulingen eröffnet werden, dann ist diese Klasse parallel zu bewerten.

#### 6. Wertung

Die Punkte eines® Spielers(in) ergeben sich aus dem Durchschnitt der beiden besten Wertungen eines Jahres.

## 7. Nichtantreten

Tritt ein Spieler zu einem Spiel unbegründet nicht an, ist er vom weiteren Turnier ausgeschlossen und wird in der Wertung behandelt, wie wenn er nicht teilgenommen hätte. Die Startgebühr ist zu entrichten, eine Strafe wird vom SpA ausgesprochen.

## 8. Ausfall von Spielern

Beim Ausfall höher platzierter Spieler in der Rangliste müssen die Nichtplatzierten nachrücken. Fallen vor Turnierbeginn Doppelpartner aus, so können sich die verbleibenden Spieler zu neuen Doppeln zusammenschließen und auf dem Platz antreten, der dem jeweils Ranglistentieferen zugewiesen war.

## 9. Allgemeines

Treffen Teilnehmer bei Gruppenspielen zweimal aufeinander, so entfällt das zweite Spiel, wenn beide Spieler sich in der gleichen Gruppe qualifiziert haben, die unmittelbar vorher ausgespielt wurde. Das Ergebnis des ersten Spiels wird in die Folgegruppe übernommen. Bei Festlegung der Rangfolge in den Gruppenspielauswertungen wird nach DBV-Ranglistenordnung verfahren. Danach zählen folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge:

- a) Zahl der gewonnenen Spiele
- b) Satzdifférenz
- c) Punktedifférenz
- d) direkter Vergleich.

Das Spielen ohne Schiedsrichter ist zulässig. Auf Verlangen ist vom Ausrichter ein Schiedsrichter zu benennen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. Kommt ein Spieler der Aufforderung der Turnierleitung zur Übernahme des Schiedsrichteramtes nicht nach, wird er vom weiteren Turnier ausgeschlossen und entsprechend § 6 gewertet.

## Anlage II Spielordnung (Bezirkseinteilung)

Die Bezirkszugehörigkeit orientiert sich an den ersten drei Stellen der Postleitzahlen zum Ortsnamen, unter dem der Verein sei.

Bezirk West: 668xx, 669xx, 676xx, 677xx, 678xx  
Bezirk Süd: 674xx, 677xx, 678xx, zusätzlich Speyer (67346)  
Bezirk Mitte: 670xx, 671xx, 672xx, 673xx, außer Speyer (67346), 675xx  
Bezirk Nord: 551xx, 552xx, 554xx, 555xx

Sonderregelung im Gebiet der PLZ 673xx:

Neue Vereine im Gebiet der PLZ 673xx, auch in Speyer selbst, werden dem Bezirk Mitte zugeordnet. Speyer bleibt aufgrund der gewachsenen Struktur im Bezirk Süd.

## Anlage III zur Spielordnung

### Qualifikation

- HE Teilnehmerfeld 24, davon  
12 nach Rangliste,  
  
4 aus den Bezirksmeisterschaften A,  
4 auf Vorschlag Jugend-/Sportwart/Ref. f. Leistungssport.
- DE Teilnehmerfeld 24, davon  
12 nach Rangliste,

4 aus den Bezirksmeisterschaften A,  
4 auf Vorschlag Jugend-/ Sportwart/Ref. f. Leistungssport.

HD Teilnehmerfeld 24, davon  
12 nach Rangliste,

4 aus den Bezirksmeisterschaften A,  
4 auf Vorschlag Jugend-/Sportwart/Ref. f. Leistungssport.

DD Teilnehmerfeld 24, davon  
12 nach Rangliste,

4 aus den Bezirksmeisterschaften A,  
4 auf Vorschlag Jugend-/Sportwart/Ref. f. Leistungssport.

MD Teilnehmerfeld 24, davon  
12 nach Rangliste,

4 aus den Bezirksmeisterschaften A,  
4 auf Vorschlag Jugend-/Sportwart/Ref. f. Leistungssport.

Die Quoten für Jugend-, Sportwart und Ref. f. Leistungssport werden zur Ranglistenquote dazugenommen, falls sie nicht ausgeschöpft werden.